

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M75**
Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64/60,1**

ANLAGE 19 zum Gutachten
Nr. **RA94/0101/02/67**
Nachtrag **II**
zur ABE-Nr.: **43097**
Blatt 1 von 6

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M75
Radausführung : M752503, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 25
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1790
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.
Ø64/60,1 , Farbe lila

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault,
Paris/Frankreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M 12x1,5,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **M75**
 Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
 Ø64/60,1**

ANLAGE 19 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0101/02/67**
 Nachtrag **II**
 zur ABE-Nr.: **43097**
 Blatt 2 von 6

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68; 99; 101	Renault 19	185/55R15-81 14) 195/50R15-82 1)15) 195/55R15-84 1)11)16) 215/45R15-82 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E979/NT7E	805/780		4/100/60,1

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	185/55R15-81 14) 195/50R15-82 1)15) 195/55R15-84 1)11)16) 215/45R15-82 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
F144/NT5E	805/780		4/100/60,1

Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99; 108	Renault Clio 16V	185/55R15-81 14) 195/50R15-82 215/45R15-82 17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 18)
F543/NT8			

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **M75**
 Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
 Ø64/60,1**

ANLAGE 19 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0101/02/67**
 Nachtrag **II**
 zur ABE-Nr.: **43097**
 Blatt 3 von 6

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 99	Renault 19 Cabrio	185/55R15-81 14) 195/50R15-82 1)15) 195/55R15-84 1)11)16) 215/45R15-82 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F798/NT5

825/745

4/100/60,1

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81; 99	Renault 19	185/55R15-81 14) 195/50R15-82 1)15) 195/55R15-84 1)11)16) 215/45R15-82 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G073/NT8

850/815

4/100/60,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 19 zum Gutachten Nr. RA94/0101/02/67
Typ:	M75	Nachtrag II
Ausführung:	M752503, 100K m. Zentrierring Ø64/60,1	zur ABE-Nr.: 43097 Blatt 4 von 6

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M75**
Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64/60,1**

ANLAGE 19 zum Gutachten
Nr. **RA94/0101/02/67**
Nachtrag **II**
zur ABE-Nr.: **43097**
Blatt 5 von 6

- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
SP Sport D40, SP2000
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
MXV3A, XGTV, SX GT
P600, P4000, P5000
alle Profilausführungen
Direction
600F1
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreiten bis 210 mm)

Hersteller

Toyo
Bridgestone
Dunlop
Pirelli
Yokohama
Firestone

Typ

660-F1
RE71, SF350
D40, SP Sport 8000
P600, P700-Z
A-509, AV 1-50i, A-008
690

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Auflage 16 zu beachten.

- 16) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind nachzuarbeiten.

- 17) Es sind nur Reifen der Hersteller Dunlop, Pirelli oder Continental zulässig.

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind im Übergangsbereich von der Karosserie zum Stoßfänger folgende Maßnahmen erforderlich:

Der Spritzschutz ist oben um 10 mm zu kürzen. Die Stoßfängerbefestigung ist mit einem Distanzstück von 5 mm Dicke zu unterlegen. Das in das Radhaus hineinragende Teil des Stoßfängers ist um 5 mm zu kürzen und von der vorstehenden Blechkante der Karosserie ist ein 5 mm breiter Streifen abzutrennen.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M75**
Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64/60,1**

ANLAGE 19 zum Gutachten
Nr. **RA94/0101/02/67**
Nachtrag **II**
zur ABE-Nr.: **43097**
Blatt 6 von 6

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Antragstellers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.07.1996
RA94/0101/02/67